



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020

Eckwerte der Anstellungsverhältnisse an der Universität Basel; Anpassung /
Partnerschaftliches Geschäft

P200389

1. Die gemäss Beschluss des Universitätsrats vom 19. Dezember 2019 angepassten Eckwerte der Anstellungsverhältnisse an der Universität Basel werden genehmigt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 hat der Universitätsrat einer Teilrevision der Ordnung für das Wissenschaftliche Personal und der Gehaltsordnung zugestimmt, welche eine Änderung der Eckwerte für die Personalkategorien der Dozierenden, der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Assistierenden mit Promotion nach sich zieht. Gemäss § 21, lit. f des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel werden die Eckwerte der Anstellungsverhältnisse an der Universität durch die Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Die Anpassungen erlauben eine gebündelte und bedarfsgerechte Aktualisierung der Anstellungsbedingungen an der Universität Basel und erhöht deren Attraktivität als Arbeitgeberin.

